Fischereiverein MAN e.V.

Aufnahme – Antrag

.....geb. am. .....in.....
(Vor- und Zuname)

wohnhaft in.....
Strasse Nr. PLZ Wohnort

☎.....e-mail:……Beruf.....
(Vorwahl/Nr.) (zwingend erforderlich)

Hiermit bitte ich um Aufnahme ab..... in den Fischereiverein als ☐ ***aktives*** – ☐ ***passives*** – (zutreffendes bitte ankreuzen) Mitglied beizutreten.
Fischerprüfung abgelegt mit Urkunde ☐ ja – ☐ nein am.....bitte Kopie beifügen
Ich komme auf Empfehlung von Herrn/Frau.....
Außerdem bin ich Mitglied bei folgenden Fischereivereinen
.....seit.....
Ich war früher Mitglied bei folgendem Fischereiverein
.....von.....bis.....

Die Satzungen des Fischereivereins MAN e.V. habe ich erhalten und erkenne diese an.
Wird vor Ablauf der Jahresfrist von keiner Seite gekündigt, so verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend jeweils um ein Jahr. Die Kündigung ist rechtswirksam, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich erklärt wird.
Kündigt der Fischereiverein, so kann er dies tun, ohne Angaben von Gründen.
Der Fischereiverein MAN e.V. nimmt diesen Aufnahmeantrag zunächst für ein Jahr an.

....
Datum Unterschrift

Bei Jungfischern, bitte die Unterschrift des Erziehungsberechtigten .....

.... Mitglieds-Nr.:.....
Schriftführer: Kassier: (wird vom Verein eingetragen)

Fischereiverein MAN e.V.

vertreten durch den 1. VS Stefan Thon, Auf der Bergwiese 7, 85232 Unterbachern

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE86ZZZ00000737076
Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Fischereiverein MAN e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Fischereiverein MAN e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

_____
Vorname und Name (Kontoinhaber), Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort

_____ _____
Kreditinstitut (Name) BIC)

IBAN _____

_____
Ort Datum Unterschrift

F i s c h e r e i v e r e i n M A N e. V.

Schriftführerin: Susanne Ronge
Lilienstr. 4
85757 Karlsfeld
Tel. 0174 / 9388876
E-Mail: schriftfuehrer@fischereiverein-man.bayern

Vereinsinterne Richtlinie gemäß § 24 Vereinssatzung gültig ab 23.01.2023

Präambel:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Bayrische Fischereigesetz (BayFiG), die Ausführungsverordnung zum Bayrischen Fischereigesetz (AVBayFiG) und die in der Vereinssatzung niedergelegten Ziele des Naturschutzes und der Fischereiausübung zu beachten. Zuwiderhandlungen dagegen und gegen die folgenden Richtlinien werden, je nach Schwere des Verstoßes, vom Vorstand mit Ausschluss aus dem Verein, Entzug des Erlaubnisscheins oder einer Geldstrafe geahndet.
Von den Kontrollorganen festgestellte Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten werden beim zuständigen Landratsamt oder der zuständigen Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht.

Pflichten gegenüber dem Verein

1. Jedes aktive Vereinsmitglied über 14 Jahren und unter 65 Jahren ist verpflichtet, mindestens 8 Stunden Arbeitsdienst im Fischereijahr zu leisten, egal an welchem Vereinsgewässer es eingeteilt wurde. Die Arbeitsdienstverpflichtung geht über das vollendete 65. Lebensjahr hinaus. Sie endet am 31.12. des Jahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. Näheres regelt die Arbeitsdienstrichtlinie.
2. Jeder Fischer ist verpflichtet sein Fangbuch ordentlich und gewissenhaft zu führen. Zum Ende des Fischereijahres müssen die Fänge mit der Jahresfangliste gemeldet werden. Die Jahresfangliste kann von der Webseite heruntergeladen werden. In Ausnahmefällen kann die Jahresfangliste direkt bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Die Jahresfangliste ist spätestens am 15. Dezember des Jahres an die Geschäftsstelle (Schriftführer/in) digital zu übermitteln oder ggf. per Post zu senden. Dies gilt auch, wenn keine Fänge getätigt wurden (Negativmeldungen).
3. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, verendete Fische, Verunreinigungen (Müll), oder Sachbeschädigungen an den zuständigen Gewässerwart zu melden.
4. Der Vorstand kann einzelne Gewässer zeitweise oder auf Dauer für die Fischereiausübung sperren. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, diese Sperren zu beachten.

Verhalten am Gewässer

1. Das Fischen ist nur vom Ufer aus gestattet. Das Befahren der Vereinsgewässer mit Booten jeder Art ist verboten.
2. Der Angelplatz ist sauber zu verlassen. Alle Abfälle sind mitzunehmen.
3. Die Handangel muss ständig beaufsichtigt werden und in unmittelbarem Zugriff sein.
4. Offene Feuer sind polizeilich verboten. Erlaubt ist das Grillen, wenn es in geschlossenen Behältern durchgeführt wird. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Flammen auf Büsche oder Bäume übergreifen können. Kohlereste und Asche sind so zu entsorgen, dass keine Spuren am Gewässer zurück bleiben. Auf andere Fischerinnen und Fischer ist dabei ganz besonders zu achten. (Rauchentwicklung).

Behandlung gefangener Fische

1. Lebensfähige Fische müssen, wenn sie während der Schonzeit oder untermaßig (s. „Schonzeiten und Schonmaße“) gefangen werden, unverzüglich und schonend in dieselbe Gewässerstrecke zurückgesetzt werden.
2. Nicht mehr lebensfähige Fische, die während der Schonzeit oder untermaßig gefangen wurden, sind tierschutzgerecht zu töten und mit einem Vermerk „nicht mehr lebensfähig“ in das Fangbuch einzutragen. Die Fische zählen zum Fanglimit und sind mit der Jahresfangliste zu melden! Der Haken bzw. das Vorfach muss im Fisch verbleiben, so dass bei einer Kontrolle die Ursache erkennbar ist.

3. Das Abhaken und Zurücksetzen hat so schonend wie möglich zu erfolgen. Maßige Fische, die außerhalb der Schonzeit gefangen werden, sind grundsätzlich zu entnehmen (AVBayFiG §11). Catch & Release ist verboten.
4. Allerdings gibt es hier seit der Änderung des Fischereigesetzes sinnvolle Ausnahmen. Wenn es sich um in ihrer Art geschützte Fische handelt, die außerdem noch dem Artenhilfsprogramm unterliegen, darf der Angler durch Erlaubnis des Vorstands, diese Fische (Barben, Nasen, Nerflinge, Äschen, Hasel und Huchen) wieder schonend zurücksetzen, wenn sie lebensfähig sind. Siehe Sammel – Erlaubnisschein.
5. Das Hältern von Fischen im Fanggewässer ist auf die geringstmögliche Dauer zu beschränken. Setzkescher dürfen nur verwendet werden, wenn sie hinreichend geräumig und aus knotenfreien Textilien hergestellt sind. In Setzkeschern bereits gehälterte Fische dürfen nicht mehr zurückgesetzt oder mit anderen Fischen ausgetauscht werden. Sie gelten als entnommen und müssen unverzüglich in das Fangbuch eingetragen werden.
6. Gefangene Krebse sind richtig zu hältern, da diese Tiere erst daheim mit heißem Wasser getötet werden dürfen. Am besten transportiert man Krebse auf einer feuchten Unterlage.
7. Krebse sind einzeln mit dem Kopf voraus in kochend heißes Wasser zu geben und müssen dann von dem Wasser umgeben sein. Fertig gekocht sind Krebse nach etwa 5 Minuten. Die Färbung ist dann rot.
8. Ein handelsüblicher Unterfangkescher ist beim Fischen mitzuführen und im Bedarfsfall zu verwenden.
9. Der gefangene Fisch muss sofort tierschutzgerecht betäubt und getötet, oder vorübergehend gehältert werden. (s. Absatz 5). Wer dem Fisch unnötiges Leid zufügt, wird sofort aus dem Verein ausgeschlossen und Strafanzeige gestellt.
10. Das Schuppen und Ausnehmen der gefangenen Fische am Gewässer ist grundsätzlich verboten.
11. Der Verkauf gefangener Fische oder Krebse oder Tausch gegen andere Waren ist nicht gestattet.

Fangmethoden

1. Die Handangel darf höchstens fünf Anbissstellen, d. h. Einfach-, Doppel- oder Drillingshaken haben, die beim Fang mit natürlichen oder künstlichen Ködern versehen sein müssen. Werden zwei (2) Handangeln benutzt, dürfen diese zusammen nicht mehr als sechs (6) Anbissstellen aufweisen. Bitte beachten: In der Amper ist das Fischen nur mit einer (1) Handangel erlaubt!
2. Der Köderfisch darf nur tot verwendet werden. Wer einen lebenden Köderfisch verwendet, wird sofort vom Verein ausgeschlossen und es wird Strafanzeige gestellt.
3. In den Weihern (Sulida, Neufeld 1, Neufeld 2 und Thalmannsdorf) dürfen vom 15.02. bis 31.05. keine Kunstköder (schließt auch Fliegenfischerei und Hegene mit ein) verwendet werden. Ab dem 01. Juni sind Kunstköder, wie z. B. Wobbler, Blinker, Spinner, Meps oder Gummifische erlaubt. Ebenso ist in dieser Zeit das Fischen mit totem Köderfisch oder Fischfetzen untersagt. Grund dafür, ist die Schonzeit von Hecht und Zander (vereinsintern verlängert bis 31.05.)
4. Im Weiher Feldgeding (Salmonidengewässer) ist das Fischen mit Kunstköder, einschließlich Fliegenfischerei und dem Einsatz einer Hegene ganzjährig erlaubt (Grund hierfür ist der Besatz mit Renken und der ausgesetzten Schonzeit für Regenbogenforellen und Saiblingen).
5. In der Amper ist das Fischen mit Kunstködern und das Fliegenfischen ganzjährig erlaubt. (Bitte Sperrzeiten beachten).
6. Im Weiher Thalmannsdorf, darf neben den zwei (2) Handangeln, auch zusätzlich ein handelsüblicher „Krebsteller“ zum Fang auf Krebse verwendet werden.

gez.: Stefan Thon (1.Vorstand)

Robert Sengl (2.Vorstand)

1.Vorsitzender: Stefan Thon, Auf der Bergwiese 7, 85232 Bergkirchen, Tel.: 08131-276553
Bankverbindung: Sparkasse Dachau, Konto: 280 424 961, BLZ: 700 515 40
IBAN: DE77700515400280424961, BIC: BYLADEM1DAH
www.fischereiverein-man.bayern

F i s c h e r e i v e r e i n M A N e. V.

Schriftführerin: Susanne Ronge
Lilienstr. 4
85757 Karlsfeld
Tel. 0174 / 9388876
E-Mail: schriftfuehrer@fischereiverein-man.bayern

Einverständiniserklärung zur Veröffentlichung der Fotos von Vereinsmitgliedern

Als Fischereiverein wollen wir unsere Aktivitäten auf unserer Website, als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Fischereimagazinen präsentieren. Zu diesem Zwek möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen („Recht an eigene Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich.

Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich dem Fischereiverein M A N e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Bilder von mir zu erstellen und zu veröffentlichen. Diese Einverständniserklärung gilt für die Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf der Internetseite des Fischereivereins M A N e.V..

Ich bin darüber informiert, dass der Fischereiverein M A N e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseite verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Fischereiverein M A N e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

_____
(Ort; Datum)

_____
(Name, Vorname in Druckschrift)

_____
(Unterschrift)

F i s c h e r e i v e r e i n M A N e. V.

Schriftführerin: Susanne Ronge
Lilienstr. 4
85757 Karlsfeld
Tel. 0174 / 9388876
E-Mail: schriftfuehrer@fischereiverein-man.bayern

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung persönlicher Daten

Zum 25.05.2018 tritt europaweit die sog. EU Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Diese gilt auch für Vereine. Durch die EU-DSGVO sind dem Fischereiverein M A N e.V. einige Pflichten auferlegt, um den Schutz der Mitgliederdaten bei der Verarbeitung und Speicherung sicherzustellen.

Verantwortlich für die gesetzeskonforme Einhaltung dieser Regelung ist:

Stefan Thon, 1.Vorstand, Auf der Bergwiese 7, 85232 Unterbachern

Nachfolgend wird erläutert, welche Daten von Mitgliedern zu welchem Zweck verarbeitet/gespeichert werden und welche Rechte die Mitglieder diesbezüglich haben.

Zwecke der Verarbeitung

Zur Erfüllung der organisatorischen und vereinsbezogenen Aufgaben sowie um die interne Kommunikation und die Mitgliederverwaltung zu gewährleiten, erhebt, verarbeitet und nutzt der Fischereiverein M A N e.V. personenbezogene Daten. Wir verarbeiten Ihre Daten (Artikel 6 Abs. 1 lit.b) der EU-DSGVO auf Basis des mit Ihnen geschlossenen Vertrages.

- Name
- Vorname
- Geburtstag
- Akademischer Grad
- Anschrift
- Mitgliedsnummer
- Mitgliederstatus
- Telefonnummern
- E-Mail Adresse
- Bankverbindung
- Eintrittsdatum
- Name und Anschrift des gesetzl. Vertreters
- Arbeitsdienstteilnahme
- Gewässerzugehörigkeit Arbeitsdienst
- Fangstatistik

Dauer der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten nur solange, wie es zur Erfüllung des Mitgliedvertrages oder geltender Rechtsvorschriften sowie der Pflege der Mitgliedschaft erforderlich ist. Geschäftliche Unterlagen werden entsprechend den gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Fischereiverein M A N e. V.

Schriftführerin: Susanne Ronge
Lilienstr. 4
85757 Karlsfeld
Tel. 0174 / 9388876
E-Mail: schriftfuehrer@fischereiverein-man.bayern

Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der EU-DSGVO haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerruf Ihrer Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde.
  Zuständige Behörde:
  Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA),
  Promenade 27
  91522 Ansbach

Wir weisen darauf hin, dass die Einwilligung widerrufen werden kann, jedoch endet hiermit ebenso die Mitgliedschaft im Fischereiverein M A N e.V., da die Verarbeitung einiger Daten dringend notwendig ist. Falls Sie weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen wünschen, fragen Sie bitte bei der Aufsichtsbehörde nach.

F i s c h e r e i v e r e i n M A N e. V.

Schriftführerin: Susanne Ronge
Lilienstr. 4
85757 Karlsfeld
Tel. 0174 / 9388876
E-Mail: schriftfuehrer@fischereiverein-man.bayern

Datenschutzerklärung

Hiermit willige ich der Verarbeitung meiner Daten, im Rahmen der Datenschutzerklärung des Fischereivereins MAN e.V. ein.

☐ ja

☐ nein

(bitte zutreffendes ankreuzen)

_____
(Name,Vorname in Druckschrift)

_____
(Ort, Datum)

_____
(Unterschrift)

_____
(Unterschrift des gesetzl. Vertreters)